

Zu Punkt 2.5:

Die Anerkennungszinse für die Wohnungen wurden entsprechend dem Verbraucherpreisindex valorisiert und bereits in Anrechnung gebracht.

Zu Punkt 2.6:

Auch bei ehemaligen Wohnungen, die derzeit mehrheitlich als Abstellräume genützt werden, wird eine Valorisierung der Anerkennungszinse vorgenommen und künftig in Anrechnung gebracht werden. Bei bisherigen unentgeltlichen Überlassungen von Räumlichkeiten wurde ein neuer Anerkennungsziens festgelegt, der rückwirkend in Anrechnung gebracht werden wird. In Hinkunft wird die Magistratsabteilung 43 diesbezüglich bereits bei Vertragsabschluss geeignete Vereinbarungen treffen.

Zu Punkt 2.7:

Die Magistratsabteilung 43 wird auch die hinsichtlich der Nutzung von Friedhofsteilflächen vorgeschriebenen Bestandzinse und Beiträge für die Wasserentnahme valorisieren.

Weiters wurden sämtliche Wohnungen, Räumlichkeiten und Friedhofsteilflächen für die nachträgliche Aufnahme in die bestehenden Verträge neu vermessen und planlich dargestellt.

Zu Punkt 2.8:

Die Magistratsabteilung 43 wird prüfen, welche Leistungen sie hinsichtlich der Betreuung von Kontrahentenfriedhöfen künftig selbst wahrnehmen könnte. Bei den in Ausarbeitung befindlichen neuen Kontrahentenverträgen wird sich die Dienststelle ferner die Möglichkeit von Teilvergaben vorbehalten.

Zu Punkt 2.9:

Im Zusammenhang damit wird eine entsprechende Änderung der Friedhofsordnung beim zuständigen Gemeinderatsausschuss beantragt werden.

Magistratsabteilung 43, Prüfung von diversen vom Referat für Gartenangelegenheiten durchgeführten Vergaben

Das Kontrollamt unterzog in der Magistratsabteilung 43 diverse vom Referat für Gartenangelegenheiten durchgeführte Vergaben einer Prüfung.

1. Einleitung

Das Referat für Gartenangelegenheiten der Magistratsabteilung 43 hat für das Jahr 2001 25 Vergabeverfahren im Gesamtauftragswert von 8,26 Mio.S (*entspricht 0,60 Mio.EUR*) inkl. USt durchgeführt. Wie die folgende Aufstellung zeigt, entfielen hievon 14 Vergaben im Auftragswert von 3,43 Mio.S (*entspricht 0,25 Mio.EUR*) inkl. USt oder 41,5% des Gesamtauftragswertes auf Lieferungen und elf Vergaben im Auftragswert von 4,83 Mio.S (*entspricht 0,35 Mio.EUR*) inkl. USt oder 58,5% des Gesamtauftragswertes auf Dienstleistungen.

Vergabeverfahren des Gartenreferates der Magistratsabteilung 43 für den Liefer-/Leistungszeitraum 2001							
Lieferungen				Leistungen			
Gegenstand	Auftragswert in Mio.S Mio.EUR inkl.USt		% des Gesamt- vergabe- wertes	Gegenstand	Auftragswert in Mio.S Mio.EUR inkl.USt		% des Gesamt- vergabe- wertes
Saatgut	0,450	0,033	5,4	Heckenschnitt auf Eigenregiefriedhöfen	0,814	0,060	9,9
Fertigrasen	0,735	0,054	8,9	Mäharbeiten Wr. Zentralfriedhof	2,728	0,198	33,0
Reisig	0,473	0,034	5,7	Rodung, Pflanzung Aspern	0,113	0,008	1,4
Dünge- und Pflanzen- schutzmittel	0,180	0,013	2,2	Rodung, Pflanzung 23. Bez.	0,130	0,009	1,6
Erika	0,295	0,022	3,6	Rodung, Pflanzung Leopoldau	0,076	0,006	0,9
Bindeblumen	0,400	0,029	4,8	Rodung Stadlau	0,036	0,003	0,4
Substrat	0,120	0,009	1,5	Rodung 14. Bez.	0,072	0,005	0,9
Immergrün	0,130	0,009	1,6	Pflanzung 13. Bez.	0,030	0,002	0,4
Pflanzen 13. Bez.	0,063	0,005	0,8	Pflanzung 14. Bez.	0,039	0,003	0,5
Pflanzen Leopoldau	0,128	0,009	1,6	Pflanzung 22. Bez.	0,043	0,003	0,5
Pflanzen 22. Bez.	0,170	0,012	2,1	Generalreinigung Wr. Zentralfriedhof	0,747	0,054	9,0
Pflanzen 23. Bez.	0,086	0,006	1,0				
Pflanzen 12. Bez.	0,070	0,005	0,8				
Pflanzen 14. Bez.	0,127	0,009	1,5				
Auftragswert der Lieferungen	3,427	0,249	41,5	Auftragswert der Leistungen	4,828	0,351	58,5
Gesamtauftragswert für den Liefer/Leistungszeitraum 2001					8,255	0,600	

Das Kontrollamt hat in Form einer stichprobenweisen Prüfung jene drei Vergabeverfahren, die im Jahr 2001 mit einem Auftragswert von insgesamt 4,29 Mio.S (*entspricht 0,31 Mio.EUR*) inkl. USt mehr als die Hälfte des Gesamtauftragswertes von 8,26 Mio.S (*entspricht 0,60 Mio.EUR*) inkl. USt repräsentierten – es sind dies Heckenschnittarbeiten auf diversen Eigenregiefriedhöfen sowie Mäharbeiten und Generalreinigungsarbeiten auf dem Wiener Zentralfriedhof – einer näheren Einschau unterzogen.

Vorweg ist festzuhalten, dass die Kosten der Mäharbeiten und der Generalreinigungsarbeiten auf dem Wiener Zentralfriedhof aus den hierfür genehmigten Budgetkrediten der Magistratsabteilung 43 zu bedecken sind. Die Abgeltung der Aufwendungen für die Heckenschnittarbeiten auf den Eigenregiefriedhöfen hat hingegen – mit Ausnahme des Wiener Zentralfriedhofes und der Simmeringer Feuerhalle – gem. § 103 der WStV und den Bestimmungen der Bezirksmittelverordnung aus Haushaltsmitteln der Wiener Gemeindebezirke zu erfolgen.

2. Vergabeverfahren

In die Prüfung des Kontrollamtes wurden die Vergaben der angeführten Leistungen für die Jahre 1999, 2000 und 2001 einbezogen, die ausnahmslos im offenen Verfahren erfolgten.

2.1 Heckenschnittarbeiten auf diversen Eigenregiefriedhöfen

Zunächst war anzumerken, dass – auf Grund ihres unterschiedlichen Wuchses – Laubhecken in den städtischen Friedhöfen grundsätzlich zweimal und Nadelhecken im Gegensatz hiezu nur einmal geschnitten

werden. Der Frühjahrsschnitt der Laubhecken, der nicht in Form eines kompletten fachgemäßen Heckenschnittes, sondern je nach tatsächlichem Erfordernis vor allem zur Aufrechterhaltung der Begehbarkeit der Wege erfolgt, wurde von der Magistratsabteilung 43 in den neun Eigenregiefriedhöfen in der Regel mit eigenem Personal durchgeführt. Die fachgemäßen Heckenschnittarbeiten an Nadel- und Laubhecken im Sommer bzw. im Herbst wurden hingegen nur auf dem Wiener Zentralfriedhof und in der Simmeringer Feuerhalle von Bediensteten der Magistratsabteilung 43 ausgeführt. Auf den restlichen sieben städtischen Eigenregiefriedhöfen wurden diese Leistungen im Berichtszeitraum überwiegend an private Unternehmen vergeben.

In ihren diesbezüglichen Ausschreibungen hatte die Magistratsabteilung 43 die Leistungen wie folgt beschrieben: Die Hecken sind dreiseitig zurückzuschneiden und darin vorgefundene Wildaufgeher, wie Ahorn, Esche, Holunder etc., zu entfernen. Das anfallende Schnittgut ist zu sammeln, zwischenzulagern und auf eine Firmenplanie abzuführen. An Laubhecken haben die Arbeiten von Juli bis September, an Nadelhecken von November bis Dezember zu erfolgen.

Die Dienststelle behielt sich die friedhofsweise Vergabe der Leistungen vor. Bei sämtlichen drei Ausschreibungen waren daher nach Friedhöfen getrennte Preise anzubieten. Im Jahr 1999 hatten die Bieter – ungeachtet der Art der Hecken – Einheitspreise je Laufmeter Heckenschnitt zu offerieren. In den beiden folgenden Jahren waren darüber hinaus für den Schnitt von Laub- und Nadelhecken gesonderte Preise zu kalkulieren.

Die im Prüfungszeitraum in die Ausschreibungen einbezogenen Friedhöfe sowie die ausgeschriebenen Ausmaße sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Friedhof	1999	2000			2001		
	Gesamtausmaß der Hecken lt. Ausschreibung lfm	Ausmaß der Laubhecken lt. Ausschreibung lfm	Ausmaß der Nadelhecken lt. Ausschreibung lfm	Gesamtausmaß Hecken lfm	Ausmaß der Laubhecken lt. Ausschreibung lfm	Ausmaß der Nadelhecken lt. Ausschreibung lfm	Gesamtausmaß Hecken lfm
Baumgarten	10.140	8.036	2.104	10.140	8.036	–	8.036
Hernals	4.259	2.743	1.516	4.259	–	–	–
Hietzing	6.893	1.693	5.200	6.893	1.693	–	1.693
Neustift	7.488	6.388	–	6.388	6.388	–	6.388
Ottakring	5.426	1.000	1.000	2.000	–	–	–
Stammersdf.-Zentral	11.385	6.905	4.480	11.385	13.810	4.480	18.290
Südwest	14.645	12.676	1.969	14.645	11.528	–	11.528
Summe	60.236	39.441	16.269	55.710	41.455	4.480	45.935

Wie die Aufstellung zeigt, reduzierte sich das Gesamtausmaß der ausgeschriebenen Hecken im Berichtszeitraum erheblich. So wurden im Jahre 2001 um 14.301 lfm oder rd. 24% weniger Hecken in die Ausschreibung einbezogen als im Jahre 1999. Dies deshalb, weil die Magistratsabteilung 43 im Jahre 2001 die kompletten Heckenschnittarbeiten in den beiden Friedhöfen Hernals und Ottakring sowie die Nadelheckenschnittarbeiten in den vier Friedhöfen Baumgarten, Hietzing, Neustift und Südwest nicht mehr (wie in den beiden Jahren zuvor) überwiegend an private Unternehmen vergab, sondern mit eigenem Personal durchführte.

Der Tabelle ist weiters zu entnehmen, dass die Magistratsabteilung 43 im Jahr 2001 hinsichtlich des Laubheckenschnittes auf dem Friedhof

Stammersdorf-Zentral das doppelte Ausmaß wie im Vorjahr ausgeschrieben hatte. Lt. Auskunft der Dienststelle sei dies erforderlich geworden, weil in dem angeführten Friedhof aus personellen Gründen auch der Frühjahrsschnitt der Laubhecken vergeben werden musste.

Anlässlich der Ausschreibung für das Jahr 1999 lagen 13 Offerte (Öffnung der Angebote am 14. Juli 1999) vor. Auf Grund des Ergebnisses ihrer Angebotsprüfung vergab die Magistratsabteilung 43 die Leistungen an drei Unternehmen. Im Zuge des Vergabeverfahrens für das Jahr 2000 (Öffnung der Angebote am 19. Juni 2000) ergingen Zuschläge an drei der neun anbietenden Unternehmen. Aus den bei der Ausschreibung für das Jahr 2001 abgegebenen zwölf Offerten (Öffnung der Angebote am 12. März 2001) ermittelte die Dienststelle ebenfalls drei Firmen als Bestbieter und erteilte diesen Aufträge.

Die Leistungen wurden friedhofsweise an folgende Unternehmen vergeben:

Friedhof	1999	2000	2001
Baumgarten	S.	St.	Sch.
Hernals	S.	S.	–
Hietzing	S.	S.	S.
Neustift	S.	S.	S.
Ottakring	H.	S.	–
Stammersdorf-Zentral	S.	S.	S.
Südwest	D.	D.	Schl.

Die Auftragswerte, deren erhebliche Differenzen im Wesentlichen darauf zurückzuführen sind, dass – wie bereits erwähnt – der Schnitt der Nadelhecken in der Mehrzahl der Friedhöfe nicht mehr in die Ausschreibung einbezogen wurde, sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Auftragswerte für Heckenschnittarbeiten auf diversen Eigenregiefriedhöfen in den Jahren 1999 bis 2001 in Mio.S (Mio.EUR) inkl. USt.			
Friedhof	1999	2000	2001
Baumgarten	0,195 (0,014)	0,225 (0,016)	0,159 (0,011)
Hernals	0,082 (0,006)	0,097 (0,007)	–
Hietzing	0,132 (0,010)	0,157 (0,011)	0,031 (0,002)
Neustift	0,144 (0,010)	0,121 (0,009)	0,111 (0,008)
Ottakring	0,156 (0,011)	0,041 (0,003)	–
Stammersdorf-Zentral	0,219 (0,016)	0,212 (0,016)	0,285 (0,021)
Südwest	0,313 (0,023)	0,313 (0,023)	0,228 (0,017)
Summe	1,241 (0,090)	1,166 (0,085)	0,814 (0,059)

Sämtliche Vergabegenehmigungen erfolgten bezirkswise durch die hierfür jeweils zuständigen Finanzausschüsse der Bezirksvertretungen. Die Einschau in die Vergabeverfahren ergab keinen Anlass zur Kritik.

Angesichts der offensichtlichen freien Kapazitäten der Magistratsabteilung 43 im Hinblick auf die von ihr zuletzt durchgeführten Eigenleistungen größeren Umfangs sah sich das Kontrollamt zu der Empfehlung veranlasst, die Dienststelle möge auch in Hinkunft die

Stellungnahme der Magistratsabteilung 43:
Die Magistratsabteilung 43 beabsichtigt, bereits in der Saison 2002 die Heckenschnittarbeiten auf den Eigenregiefriedhöfen durch

Heckenschnittarbeiten unter Bedachtnahme auf die ihr zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen – insbesondere auch auf dem Friedhof Stammersdorf-Zentral – vermehrt mit eigenem Personal durchführen und die hieraus erwachsenden Kosten entsprechend Pkt. 7.6.2 der Buchführungsvorschrift den jeweiligen Bezirken verrechnen.

Eigenpersonal der städtischen Friedhofsgärtnerei durchführen zu lassen.

Anlässlich einer stichprobenweisen Einschau in die Abrechnung war festzustellen, dass die Magistratsabteilung 43 im Jahr 2000 Heckenschnittarbeiten im Gesamtwert von rd. S 140.000,- (*entspricht 10.174,20 EUR*) inkl. USt nicht – wie dies entsprechend den bereits eingangs erwähnten einschlägigen Bestimmungen der WStV und der Bezirksmittelverordnung geboten gewesen wäre – aus den hierfür vorgesehenen Budgetkrediten der Bezirke, sondern aus Mitteln eines Sachkredites bedeckt hatte, der vom Gemeinderatsausschuss für Finanzen und Wirtschaftspolitik am 13. November 1997 in Höhe von 60 Mio.S (*entspricht 4,36 Mio.EUR*) für großflächige Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen auf den städtischen Friedhöfen (Maßnahmen zur Erhaltung und Instandsetzung der Infrastruktur von Friedhofsspezifischen Gebäuden, für die Sanierung der Straßen und Wege, die Erneuerung des überalterten Baumbestandes, den Austausch des schadhafte Wasserleitungsnetzes sowie für die Abtragung ungepflegter Gräber) genehmigt worden war.

Das Kontrollamt empfahl, künftig die Bestimmungen der WStV, der Haushalts- und der Bezirksmittelverordnung zu beachten und Budgetmittel zweckgebunden zu verwenden.

Bereits im Haushaltsjahr 2001 erfolgte die Verrechnung diesbezüglicher Leistungen konsequent aus Bezirksmitteln entsprechend der Haushalts- und Bezirksmittelverordnung.

2.2 Mäharbeiten auf dem Wiener Zentralfriedhof

Gegenstand der Vergabeverfahren war das dreimalige Mähen von nicht gepflegten Grabstellen je Vegetationsperiode sowie das neunmal bzw. „bei einer Maximalhöhe von ca. 15 cm“ durchzuführende Mähen von bewachsenen oder verunkrauteten Wegeflächen inklusive der Gruppenränder und sonstigen Ruderalflächen während der Pflegesaison mit hierfür geeigneten Geräten (Fadenkopfmäher) in diversen Bereichen des Wiener Zentralfriedhofes. Das Mähgut war zusammenzurechen und unverzüglich in den nächstgelegenen Kompostboxen zu entsorgen. Beschmutzte Anrainergrabstellen mussten besensauber gereinigt werden.

Für die Mäharbeiten an Grabstellen bzw. an Wegeflächen waren separate nach sechs Arbeitsabschnitten (d.s. nach örtlichen Gesichtspunkten abgegrenzte Flächen) gesonderte Preise zu offerieren. Im Hinblick auf den Umfang der durchzuführenden Arbeiten sowie im Interesse einer raschen Durchführung behielt sich die Magistratsabteilung 43 vor, die Positionen „Mähen der Grabstellen“ und „Mähen der Wege“ jeweils nur abschnittsweise gemeinsam (jedoch nach Arbeitsabschnitten getrennt) zu vergeben.

Die von der Magistratsabteilung 43 ihren Ausschreibungen für die Jahre 1999, 2000 und 2001 zu Grunde gelegten Ausmaße sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Arbeitsabschnitt	Ausmaß der Grabstellenflächen in m ²	Ausmaß der Wegeflächen in m ²
1	95.376	43.809
2	162.310	62.486
3	164.484	78.391
4	153.781	77.718
5	134.599	59.675
6	190.357	76.983
Summe	900.907	399.062

Bei den ausgeschriebenen Ausmaßen handelt es sich jeweils um die Gesamtflächen der in den einzelnen Arbeitsabschnitten befindlichen Grabstellengruppen und Wege, innerhalb welcher die beschriebenen Leistungen durchzuführen waren.

Anlässlich der Ausschreibung für das Jahr 1999 (Öffnung der Angebote 15. Februar 1999) wurden vier Offerte gelegt. Auf Grund ihrer Angebotsprüfung vergab die Magistratsabteilung 43 – wie sie sich in den Ausschreibungsbedingungen vorbehalten hatte – die Leistungen abschnittsweise an sämtliche vier Bieter. Für das Jahr 2000 legten ebenfalls vier Unternehmen Angebote (Öffnung am 28. Februar 2000). Zuschläge wurden an zwei Firmen erteilt. Im Vergabeverfahren für 2001 (Öffnung der Angebote am 12. März 2001) ermittelte die Dienststelle drei der sechs anbietenden Unternehmen als Bestbieter und erteilte diesen Aufträge.

Die Leistungen wurden im Berichtszeitraum an folgende Firmen vergeben:

Arbeitsabschnitt	1999	2000	2001
1	R.	S.	D.
2	R.	S.	S.
3	R.	S.	D.
4	S.	S.	B.
5	St.	D.	B.
6	D.	D.	B.

Die Auftragswerte, hinsichtlich deren Entwicklung im Prüfungszeitraum keine wesentlichen Auffälligkeiten festzustellen waren, sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Arbeitsabschnitt	Auftragswerte für Mäharbeiten auf dem Wiener Zentralfriedhof in den Jahren 1999 bis 2001 in Mio.S (Mio.EUR) inkl. USt							
	1999		2000		Differenz gegenüber 1999 in %	2001		Differenz gegenüber 2000 in %
1	0,292	(0,021)	0,301	(0,022)	+3	0,296	(0,021)	-2
2	0,443	(0,032)	0,470	(0,034)	+6	0,466	(0,034)	-1
3	0,496	(0,036)	0,529	(0,038)	+7	0,522	(0,038)	-1
4	0,494	(0,036)	0,545	(0,040)	+10	0,493	(0,036)	-9
5	0,380	(0,028)	0,412	(0,030)	+8	0,441	(0,032)	+7
6	0,566	(0,041)	0,565	(0,041)	0	0,510	(0,037)	-10
Summe	2,671	(0,194)	2,822	(0,205)	+6	2,728	(0,198)	-3

Entsprechend den im Anhang 2 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien festgelegten Sonderbestimmungen für die Betriebe erfolgten die Vergaben in der Kompetenz der Magistratsabteilung 43.

Hinsichtlich der Abwicklung der Vergabeverfahren ergab sich, dass die Magistratsabteilung 43 – wie bereits eingangs erwähnt – als Basis für die Kalkulation der Preise, die de facto Pauschalpreise waren und auch so verrechnet wurden, in ihren Leistungsbeschreibungen jeweils die Gesamtflächen der in den einzelnen Arbeitsabschnitten befindlichen Grabstellengruppen und Wege zu Grunde gelegt hatte. Weiters wurde eine Besichtigung des Friedhofsgeländes durch die anbietenden Firmen bedungen.

Wenngleich die Bieter die Erklärung abzugeben hatten, sich volle Klarheit über alle für die Preisberechnung maßgebenden Verhältnisse verschafft zu haben, war festzustellen, dass lediglich hinsichtlich der Position „Mähen der Wege“ die von den ausgeschriebenen Gesamtflächen tatsächlich zu mähenden Teilflächen (verunkrautete und sonstige Ruderalflächen inklusive Gruppenränder) bei einer Besichtigung vor Ort erkennbar sind. Bezüglich der Position „Mähen der Grabstellen“ war hingegen auch bei eingehender Betrachtung der lokalen Gegebenheiten im Zeitpunkt der Angebotslegung nicht absehbar, wie viele „nicht gepflegte Gräber“ in der kommenden Vegetationsperiode innerhalb der angegebenen Gruppenflächen tatsächlich zu mähen sein werden.

Der dargestellte Sachverhalt gab Anlass zu der Feststellung, dass die alleinige Angabe des Gesamtausmaßes der in den einzelnen Arbeitsabschnitten befindlichen Gruppenflächen ohne zusätzliche erläuternde Hinweise als Basis für eine fundierte Kalkulation von Pauschalpreisen für die Mäharbeiten an Grabstellen nach Ansicht des Kontrollamtes nicht ausreichte. Da den Leistungsbeschreibungen darüber hinaus nicht eindeutig zu entnehmen war, dass es sich bei den ausgeschriebenen Ausmaßen um die gesamten Gruppenflächen handelte, innerhalb welcher sich nicht nur die privat gepflegten, sondern auch die mit Grabdeckeln versehenen Gräber sowie Grüfte befanden, auf denen keine Mäharbeiten verrichtet werden mussten, war unter den gegebenen Umständen ohne Kenntnis diesbezüglicher Erfahrungswerte der Vorjahre – insbesondere für erstmals am Wettbewerb teilnehmende Bieter – eine realistische Angebotslegung nur erschwert möglich.

Da die Anzahl der ungepflegten Grabstellen im Zeitpunkt der Ausschreibung grundsätzlich nicht vorhersehbar ist und von Jahr zu Jahr variiert, bestünde im Hinblick auf eine diesbezügliche exakte Preiskalkulation ausschließlich die Möglichkeit, Einheitspreise je m² Mähfläche anbieten zu lassen und die Leistungen nach tatsächlichem Ausmaß abzurechnen. Angesichts der hieraus resultierenden vermehrten personellen Aufwendungen hinsichtlich der Leistungskontrolle und Ausmaßfeststellung ist diese Variante jedoch aus wirtschaftlichen Gründen zu verwerfen.

Das Kontrollamt empfahl daher, die Leistungsbeschreibungen künftig zumindest insofern zu präzisieren, als darin neben den Gesamtflächen der Grabstellen auch die Anzahl der in den Arbeitsabschnitten befindlichen Gräber und darüber hinaus – unter Bedachtnahme auf die diesbezüglichen bisherigen Erfahrungswerte sowie auf die jeweils vorhandenen Grüfte und Grabdeckel – die prozentuelle Bandbreite der tatsächlich zu mähenden Grabflächen auszuweisen wäre. Im Sinne eines freien und lautereren Wettbewerbes sowie im Hinblick auf eine Erweiterung des Bieterkreises sollte es damit auch Unternehmen, die noch über keine praxisbezogenen Sachkenntnisse hinsichtlich der

Die Magistratsabteilung 43 wird bereits in der Ausschreibung für das Jahr 2002 die Anzahl der in den jeweiligen Arbeitsabschnitten befindlichen Grabstellen, deren Gesamtflächen sowie die prozentuelle Bandbreite der hievon zu mähenden Grabstellen anführen.

durchzuführenden Leistungen verfügen, ermöglicht werden, konkurrenzfähige Angebote zu legen.

2.3 Generalreinigungsarbeiten auf dem Wiener Zentralfriedhof

Gegenstand der Vergabeverfahren war die Säuberung diverser Friedhofsflächen, Anlagen, Hecken, Wege und Wegränder von Laub, dürren Ästen, Tontöpfen, Blechbüchsen, Kerzenbechern sowie von gelagertem Unrat in den ersten Monaten des Kalenderjahres. Das anfallende Material war ohne Rücksicht auf die Förderweite sofort zu den jeweiligen Müllablagerungsstellen zu verkarren. Kränze, Buketts und sonstige Gebinde durften von den Grabstellen nicht entfernt werden. Erschwernisse aller Art sowie alle Vor- und Nebenarbeiten waren in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Magistratsabteilung 43 legte ihren Ausschreibungen die Gewerbebezeichnungen „Gärtner und Blumenbinder“ und „Gartenbau landwirtschaftlich“ (Gewerbecode 0151 und 0123 entsprechend dem Auftragnehmerkataster Österreich) zu Grunde.

Anzubieten waren nach fünf örtlich abgegrenzten Arbeitsabschnitten gesonderte Einheitspreise je m². In den Jahren 2000 und 2001 erfolgte darüber hinaus eine weitere Trennung der Preise nach Grab- und Wegeflächen. Wie bei den Mäharbeiten behielt sich die Dienststelle die abschnittsweise Vergabe der Leistungen vor.

Im Berichtszeitraum blieb der Leistungsumfang im Wesentlichen unverändert. Die ausgeschriebenen Flächenausmaße der einzelnen Arbeitsabschnitte sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Arbeitsabschnitt	1999	2000 und 2001		
	Gesamtfläche lt. Ausschreibung in m ²	Grabflächen lt. Ausschreibung in m ²	Wegeflächen lt. Ausschreibung in m ²	Gesamtfläche in m ²
1	195.742	141.330	54.412	195.742
2	242.876	164.484	78.391	242.875
3	230.900	153.781	77.118	230.899
4	194.275	134.599	59.675	194.274
5	267.341	190.357	76.983	267.340
Summe	1.131.134	784.551	346.579	1.131.130

Zur Ausschreibung für das Jahr 1999 lagen fünf Angebote vor (Öffnung am 21. Dezember 1998). Die Magistratsabteilung 43 vergab die Leistungen abschnittsweise an drei Unternehmen. Für das Jahr 2000 wurden acht Offerte gelegt (Öffnung der Angebote am 22. November 1999). Auf Grund der Angebotsprüfung ergingen Zuschläge an zwei Unternehmen. Aus den bei der Ausschreibung für das Jahr 2001 abgegebenen neun Angeboten (Öffnung am 29. Dezember 2000) ermittelte die Dienststelle ebenfalls zwei Firmen als Bestbieter und erteilte diesen Aufträge. Wie bei den Mäharbeiten erfolgten die Vergaben in der Kompetenz der Magistratsabteilung 43.

Die beauftragten Unternehmen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Arbeitsabschnitt	1999	2000	2001
1	R.	B.	B.
2	S.	B.	K.
3	S.	B.	B.
4	S.	B.	B.
5	D.	W.	B.

Die Entwicklung der Auftragswerte für die einzelnen Arbeitsabschnitte stellt sich im untersuchten Zeitraum wie folgt dar:

Arbeitsabschnitt	Auftragswerte für Generalreinigungsarbeiten auf dem Wiener Zentralfriedhof in den Jahren 1999 bis 2001 in Mio.S (Mio.EUR) inkl. USt							
	1999		2000		2001		Differenz gegenüber 1999 in %	Differenz gegenüber 2000 in %
1	0,176	(0,013)	0,148	(0,011)	0,148	(0,011)	-16	0
2	0,233	(0,017)	0,156	(0,011)	0,143	(0,010)	-33	-8
3	0,216	(0,016)	0,148	(0,011)	0,157	(0,011)	-32	+7
4	0,188	(0,014)	0,126	(0,009)	0,132	(0,010)	-33	+5
5	0,308	(0,022)	0,148	(0,011)	0,167	(0,012)	-52	+13
Summe	1,121	(0,082)	0,726	(0,053)	0,747	(0,054)	-35	+3

Wie die Tabelle zeigt, reduzierten sich – obwohl (wie bereits erwähnt) der Leistungsumfang im Berichtszeitraum weitestgehend unverändert blieb – die Auftragswerte deutlich, was offensichtlich darauf zurückzuführen war, dass ab dem Jahr 2000 mehr Unternehmen am Wettbewerb teilnahmen, die zwar nicht die in der Ausschreibung verlangten Gewerbeberechtigungen „Gärtner und Blumenbinder“ (Gewerbe-code 0151) bzw. „Gartenbau landwirtschaftlich“ (Gewerbe-code 0123) besaßen, jedoch über anderweitige Befugnisse verfügten, welche sie ebenfalls zur Durchführung der Leistungen berechtigten.

So wurde das günstigste Angebot für vier Arbeitsabschnitte im Jahr 2000 von einer Firma gelegt, welche die Gewerbeberechtigung für Holzschlägerungsarbeiten inkl. Reinigungsarbeiten von Kulturen und Parkflächenreinigung unter Ausschluss von Gärtnerarbeiten (Gewerbe-code 0220) innehatte. Als Best- und Billigstbieter für den fünften Arbeitsabschnitt erwies sich ein Unternehmen, welches die Berechtigung zur Ausübung des Gewerbes „Einfache Dienstleistungen“ (Gewerbe-code 9908) besaß.

Auch bei der Ausschreibung für das Jahr 2001 setzte sich die vorteilhafte Entwicklung für die Stadt Wien fort.

Der dargestellte Sachverhalt gab Anlass zu der grundsätzlichen Überlegung, dass anlässlich der Ausschreibung von Leistungen, die mit mehreren unterschiedlichen Gewerbeberechtigungen ausgeführt werden dürfen, die Angabe nur einzelner bestimmter, jedoch nicht sämtlicher relevanter Gewerbebezeichnungen und -codes insofern zu einer Einschränkung des Bieterkreises führen kann, als sich auf Grund dessen potenzielle Bieter, die zwar zur Durchführung der zu vergebenden Arbeiten befugt wären, jedoch über andere als die in den Ausschreibungsbedingungen angeführten Gewerbeberechtigungen verfügen, veranlasst sehen könnten, von einer Teilnahme am Wettbewerb abzusehen.

Da sich die Magistratsabteilung 43 bei ihren Ausschreibungen des von der Magistratsdirektion – Stadtbaudirektion erstellten EDV-unterstützten Systems ISBA (Informationssystem Bauen) zu bedienen hat, in dem die Angabe von maximal drei Gewerbecodes vorgesehen ist, sah sich das Kontrollamt zu der Empfehlung veranlasst, die Dienststelle möge künftig – sofern dies im Rahmen des von ihr anzuwendenden Ausschreibungssystems möglich ist – entweder nicht nur einzelne, sondern alle für die Durchführung der Leistungen relevanten Gewerbebezeichnungen und -codes anführen oder – sollte hierfür der vorgesehene Platz nicht ausreichen bzw. im Zweifelsfalle – von der Anführung der Gewerbebezeichnungen und -codes überhaupt Abstand nehmen, da zum einen die Bieter entsprechend dem Punkt 3 der Ausschreibung die Erklärung abzugeben haben, dass sie alle für die Erbringung der Leistung notwendigen Berechtigungen besitzen und zum anderen die Dienststelle dies gemäß den Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Dienststellen der Stadt Wien in Verbindung mit der ÖNorm A 2050 anlässlich der Angebotsprüfung ohnehin zu verifizieren hat.

Die Magistratsabteilung 43 wird bei künftigen Ausschreibungen den Empfehlungen des Kontrollamtes Rechnung tragen.

Magistratsabteilung 43, Sicherheitstechnische Prüfung der städtischen Steinmetzwerkstätte und der städtischen Friedhofsgärtnerei

Das Kontrollamt unterzog die städtische Steinmetzwerkstätte sowie die städtische Friedhofsgärtnerei einer sicherheitstechnischen Prüfung. Diese führte zu folgendem Ergebnis:

1. Allgemeines

1.1 Die in Wien 11, Simmeringer Hauptstraße 339, gelegene städtische Steinmetzwerkstätte besteht aus mehreren eingeschossigen Gebäuden, in denen die Verwaltung und die Werkstätten untergebracht sind. Neben dem Garagengebäude für die betrieblich erforderlichen Elektrokarren befindet sich auf dem Werkstättengelände noch eine rd. 15.000 m² große Freifläche zur Lagerung von Grabsteinen.

Die Zentrale der städtischen Friedhofsgärtnerei ist auf dem Gelände des Wiener Zentralfriedhofes in Wien 11, Simmeringer Hauptstraße 234, situiert und umfasst mehrere Glashäuser, Magazine, Werkstätten, Garagen, Garderoben und Aufenthaltsräume für das Personal sowie das Hauptgebäude, in dem u.a. die Verwaltung untergebracht ist. Darüber hinaus unterhält die städtische Friedhofsgärtnerei Außenstellen in den Friedhöfen Hernals, Hietzing, Neustift, Ottakring, Stammerdorf-Zentral sowie auf dem Südwestfriedhof und auf dem Gelände der Simmeringer Feuerhalle, die ebenfalls Gegenstand der Prüfung waren.

1.2 Sowohl die städtische Steinmetzwerkstätte als auch die städtische Friedhofsgärtnerei mit ihren Außenstellen werden von der Stadt Wien als Betrieb geführt und unterliegen daher hinsichtlich der Abwehr der mit der Betriebsführung verbundenen Gefahren und Beeinträchtigungen den Bestimmungen der Gewerbeordnung 1973, BGBl.Nr. 50/1974, wiederverlautbart mit BGBl.Nr. 194/1994.

Der § 82b Abs. 1 GewO bestimmt, dass der Inhaber der genehmigten Betriebsanlage diese regelmäßig wiederkehrend (in Abständen von sechs Jahren) dahingehend prüfen lassen muss, ob sie dem Genehmigungsbescheid und den sonst für die Anlage geltenden gewerberechtl-